

und Sommer brachten allerdings durch die wiederholte Herabsetzung des Reichsbank-Diskonts wesentliche Erleichterungen, die erfreulicherweise auch bis Ende des Jahres anhielten. Von einer tatsächlichen Geldflüssigkeit war aber im Buchhandel im allgemeinen nichts zu merken. Eine außerordentliche Belastung und Erschwerung des Geldverkehrs brachte die Einführung der Verrechnungsschecks oder vielmehr deren Mißbrauch mit sich. Einzelne Sortimenten bezahlen sogar Bar-Pakete mit kleinen Verrechnungsschecks an die Kommissionäre. Das erschwert die Handhabung des Leipziger Bar-Paket-Verkehrs außerordentlich, da der Kommissionär durch seine Bank die Einlösung der Schecks herbeiführen muß, was mehrere Tage in Anspruch nimmt. Außer den für alle Teile hierdurch erwachsenden Nebenkosten entstehen auch Verzögerungen in der Ausgabe der Bar-Pakete, welche z. T. unliebsame Beschwerden hervorrufen. Schon aus diesen Erfahrungen heraus mag es dahingestellt bleiben, ob der von den Banken und Handelskammern so warm empfohlene Verrechnungsscheck-Verkehr, sowie der mit dem 1. Januar 1909 eingeführte Post-Scheck-Verkehr den hierauf gesetzten Erwartungen entsprechen wird.

Trotz alledem und trotz der im vergangenen Jahre anhaltenden wirtschaftlichen Krisis hat sich der allgemeine buchhändlerische Verkehr über Leipzig, sowie der damit verbundene Umsatz in gleicher Höhe gehalten wie im Vorjahre, der Weihnachts-Verkehr hat sogar z. T. eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren. Leider wird diese Besserung im allgemeinen wesentlich beschränkt, wenn nicht aufgehoben, durch die unaufhaltbar wachsenden allgemeinen Handlungs-Unkosten (Miete, Löhne u. a. m.), sodaß die Erträgnisse des Kommissions-Geschäftes doch bedeutend hinter denen früherer Jahre zurückstehen. Die Leipziger Kommissionäre dürften daher wohl kaum in der Lage sein, die bisherigen Kommissionsberechnungen auf die Dauer beizubehalten, angesichts der aufs höchste gesteigerten Ansprüche an Arbeitsleistung und Kredit.

Die **Barfortimente** haben auch im vergangenen Jahre ihren Wirkungskreis dadurch zu erweitern versucht, daß sie mit anderen Leipziger Kommissionsgeschäften in eine engere Gemeinschaft traten. Trotz der allgemein sicher nicht günstigen wirtschaftlichen Lage können die Barfortimente sogar wieder auf eine Vermehrung ihres Umsatzes zurückblicken. Leider geht damit aber auch ein sehr bedeutendes Anwachsen aller Spesen Hand in Hand. Der erhöhte Umsatz, besonders im Weihnachtsgeschäft, konnte im Vergleich zu anderen Jahren bei wesentlich kürzerer Abendarbeit bewältigt werden. Dies ist ein Beweis, daß ein freudigeres Zusammenarbeiten aller Angestellten als im vergangenen Jahre stattfand, und daß die Barfortimente, die eifrigst an Verbesserungen ihrer inneren Einrichtungen arbeiten, ihre Leistungsfähigkeit wieder erhöhen konnten.

Im Verhältnis der Leipziger Buchhandlungen zu ihren **Angestellten** ist erfreulicherweise in dem abgelaufenen Geschäftsjahre der Frieden durch nichts gestört worden. Einige unbedeutende Meinungsverschiedenheiten mit Markthelfern hat, wie man hört, der Tarif-Ausschuß des Buchhändler-Hilfs-Verbandes beigelegt.

\* \* \*

Eine Angelegenheit, die dem Vorstand sehr viel Sorge und Arbeit bereitet hat, war die drohende **Wiedereinführung der Pflichtexemplare in Sachsen**. Schon zu Beginn des Jahres hatte der Vorstand erfahren, daß in der Finanzdeputation der zweiten Kammer jener Vorschlag aufgetaucht sei, und er hat versucht, durch briefliche Darlegung an einen Freund des Buchhandels in der Kammer weiterem zu begegnen. Indessen sprach die Finanzdeputation A in der Tat in der Kammer Sitzung vom

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

30. Mai jenen Wunsch aus, und der Finanzminister Dr. von Rüger versprach sofort noch für die laufende Tagung einen entsprechenden Gesetzesentwurf, wiederholte diese Zusage auch in der Ersten Kammer am 4. Juni gegenüber dem Vertreter der Universität Leipzig.

Der Vorstand verhandelte die Angelegenheit am 6. Juni in gemeinsamer Sitzung mit dem Hauptausschuß; eingeladen und erschienen waren außerdem Vertreter des Börsenvereins, des Deutschen Verlegervereins, des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und des Vereins Dresdener Buchhändler. Beschlossen wurde die (im Börsenblatt Nr. 142 abgedruckte) Eingabe an das Gesamtministerium und deren persönliche Überreichung an die Minister des Innern, des Kultus, der Justiz und der Finanzen. Die beiden Vorsteher des Vereins wurden am 17. Juni von den Herren Ministern Graf von Hohenthal und Bergen, Dr. Beck und Dr. von Otto empfangen, am 10. August von dem Herrn Finanzminister Dr. von Rüger. Eingaben an das Ministerium reichten außerdem noch ein: der Börsenverein (25. Juni, Börsenblatt Nr. 147) und der Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen zusammen mit dem Verein Dresdener Buchhändler (9. Juli, Börsenblatt Nr. 178). Von besonderem Gewicht dürfte das Gutachten der Leipziger Handelskammer (9. Oktober) gewesen sein. Bekannt ist, daß die Angelegenheit außerdem noch in der Presse viel erörtert worden, jedoch durchweg mißbilligend, daß dagegen der Akademische Schutzverein in einer Broschüre für die Pflichtexemplare eingetreten ist.

Der Schluß des Sächsischen Landtags ist auf den 26. Januar 1909 festgesetzt, ohne daß ihm der von der Finanzdeputation A gewünschte Gesetzesentwurf zugegangen wäre. So haben wir Grund zu der Annahme, daß es nicht dazu kommen wird. Würde doch die Einführung der Pflichtexemplare dem Staatsinteresse zuwider sein. Denn wenn, wie unbestritten, der Lieferungspflicht der Verleger die Aufbewahrungspflicht des Staates zugesellt wird, so würden die Ausgaben für Aufbewahrung und Verwaltung der aufzuspeichernden Massen von Büchern und Drucksachen ins Unabsehbare wachsen und ganz außer Verhältnis zu dem Nutzen stehen. Dazu kommt, daß alle Gelder, die in Sachsen jetzt auf den Ankauf sächsischen Verlages verwendet werden, nach Einführung der Pflichtexemplare nach außerhalb wandern, also dem sächsischen Volksvermögen verloren gehen würden.

Schon in dem Bericht über das Jahr 1907 ist mitgeteilt, daß der Vorstand in den ersten Tagen des Jahres 1908 an das Reichspostamt in Berlin die dringende Bitte gerichtet hat, die Berechnung der **Fernsprechgebühren** nach Pauschsummen bestehen zu lassen. Bei der großen Wichtigkeit der Angelegenheit haben wir ferner sowohl das Königlich Sächsische Gesamtministerium wie auch die Handelskammer zu Leipzig, im gleichen Sinne zu wirken. Ferner hat sich der Vorstand an den Schritten beteiligt, welche der Deutsche Buchdruckerverein in Verbindung mit einer Anzahl anderer graphischer Vereine unternommen hat, wozu insbesondere eine an den Reichstag in Berlin am 6. Februar 1908 gerichtete Eingabe gehört. — Bekanntlich ist in der Sache selbst noch nichts entschieden. Wir geben daher auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck, daß uns diese neue Verkehrshemmung, denn eine solche würde die Berechnung der Ferngespräche nach Einzelgebühren sein, erspart bleiben möge.

Um aber einmal einen Einblick in die Einrichtungen eines großen Fernsprechamtes zu gewinnen, erbaten und erhielten wir die Erlaubnis zu einer Besichtigung des hiesigen Amtes Sonntag, den 15. März, vormittags. Es nahmen an dieser Besichtigung, zu der leider nicht allgemein aufgefördert werden konnte, etwa dreißig Vereinsmitglieder unter sachverständiger Führung eines Postbeamten teil.

Unter den Vorschlägen der Reichsregierung zur Finanzreform